

## Alte Hansestadt Lemgo

### 153 **Bebauungsplan Nr. 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

- **Erneuter Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß 88 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2023 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. „1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt den Bebauungsplan Nr. 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ erneut aufzustellen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt die frühzeitige Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ gemäß § 3 Abs. 1 und 8 4 Abs. 1 BauGB.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Gartenflächen im rückwärtigen Bereich zwischen den Häusern der Goethestraße und dem Pöstenweg im Nordosten des Stadtgebietes von Lemgo. In Teilen der Fläche, auf dem Flurstück 246 ist ein Gehölzbestand vorhanden, der forstrechtlich als Wald einzustufen ist. Dieser wird teilweise erhalten

Durch das vorliegende Bebauungsplanverfahren wird das Ziel verfolgt das bestehende Wohngebiet zu erweitern und die Nachfrage nach Wohnraum zu decken.

Die Gesamtgröße der zu überplanenden Fläche beträgt ca. 1,04 ha.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt, dass durch Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen und auch Kettenhäuser bebaut werden kann. Eine Grundflächenzahl (Anteil der Fläche die überbaut werden kann) GRZ von 0,4 entsprechend dem § 17 (1) BauNVO in Kombination mit einer

offenen sowie abweichenden Bauweise ermöglicht eine Bebauung in einer moderaten Dichte, die sich mit maximal zwei Vollgeschossen in die Umgebung integriert.

Im Plangebiet ist vorwiegend eine Flachdachbauweise festgesetzt.

Weiterhin ist eine vollflächige Dachbegrünung festgesetzt, auf der jeweils ergänzend, bei Aufrechterhaltung der Begrünung, eine einseitig schräg aufgeständerte Photovoltaikanlage zulässig ist.

Im westlichen Teilbereich ist in Bezug auf das Bestandsgebäude und die unmittelbar angrenzende Umgebung eine Satteldachbauweise festgesetzt.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine neu herzustellende Planstraße von der Straße „Hinter den Pösten“.

Nach Süden erfolgt die Herstellung eines Fuß- und Radweges.

#### Bekanntmachungsanordnung für den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Wortlaut der bekanntgemachten Beschlüsse stimmt mit den Beschlüssen des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 14.03.2023 überein.

Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren. Die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 14.03.2023 über die erneute Aufstellung und die frühzeitige Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ gemäß § 3 Abs.1 und 8 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit gemäß 8 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit & § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung — BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 01.182 „Pöstenweg / Goethestraße“ inkl. Fachgutachten liegt in der Zeit Vom

#### **19. April 2023 bis einschl. 23. Mai 2023**

öffentlich zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, auf der Ebene 4, gegenüber Raum 413, auf dem Bildschirm montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr aus.

Während dieser Frist können sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen.

Auf den Beteiligungsserver wird verwiesen, denn zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes inkl. Fachgutachten unter

<http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung.php> im Internet eingesehen werden und dort, im Beteiligungszeitraum, direkt eine Stellungnahme zur Planung hinterlassen werden. Die Stellungnahmen fließen direkt in die Abwägungsunterlagen ein.

Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ können auch schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Abteilung Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, 32657 Lemgo, oder per E-Mail an (z.perlov@lemgo.de) gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Lemgo, den 28.03.2023

ALTE HANSESTADT LEMGO

Der Bürgermeister  
Markus Baier

Kr.Bl. Lippe 11.04.2023

## 154 Anordnung der Bekanntmachung

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1999 (GV NRW 1999, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S.741) wird hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 14.03.2023 in folgender Beschlussfassung angeordnet:

1. „1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt den Bebauungsplan Nr. 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ erneut aufzustellen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt die frühzeitige Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 14.03.2023 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren.  
Lemgo, 27.03.2023

|  
(M. Baier)  
Bürgermeister

